

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Kinder und Jugendliche, die nach Deutschland flüchten, sind in besonderem Maße schutzbedürftig. Das gilt umso mehr, wenn sie ohne Eltern oder Familie geflohen sind. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (kurz: UMF oder auch UMA) gelten besondere Regelungen, die der MEDIENDIENST hier zusammengestellt hat.

Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge leben in Deutschland?

Aus welchen Ländern kommen sie?

2017 kamen die meisten unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber aus Afghanistan (25 Prozent), Eritrea (22 Prozent) und Somalia (10 Prozent). Aber auch aus Guinea, Syrien und dem Irak kamen Minderjährige nach Deutschland. [Quelle](#)

Diese Zahlen aus der Asylstatistik bilden die Realität nicht vollständig ab. Eigentlich leben mehr unbegleitete Kinder und Jugendliche in Deutschland. Allerdings werden in der Jugendhilfe-Statistik – die umfassender ist als die zu Asylanträgen – die Herkunftsländer nicht erhoben. [Quelle](#)

Warum gelten so viele unbegleitete Flüchtlinge als vermisst?

Im Laufe des Jahres 2019 wurden knapp **2.200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** als vermisst gemeldet. Allerdings sind die Vermisstenzahlen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht [verlässlich](#), darauf weist das Bundeskriminalamt hin. Die Zahlen sind vermutlich zu hoch, schätzen Experten. Die meisten Meldungen (etwa 1.700) wurden noch im Jahr 2019 aufgeklärt. [Quelle](#)

Dass verhältnismäßig viele minderjährige Flüchtlinge als vermisst gemeldet werden, kann technische Gründe haben, zum Beispiel weil Personen aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen eines Namens mehrfach erfasst werden und andernorts ebenfalls als vermisst gelten. [Quelle](#)

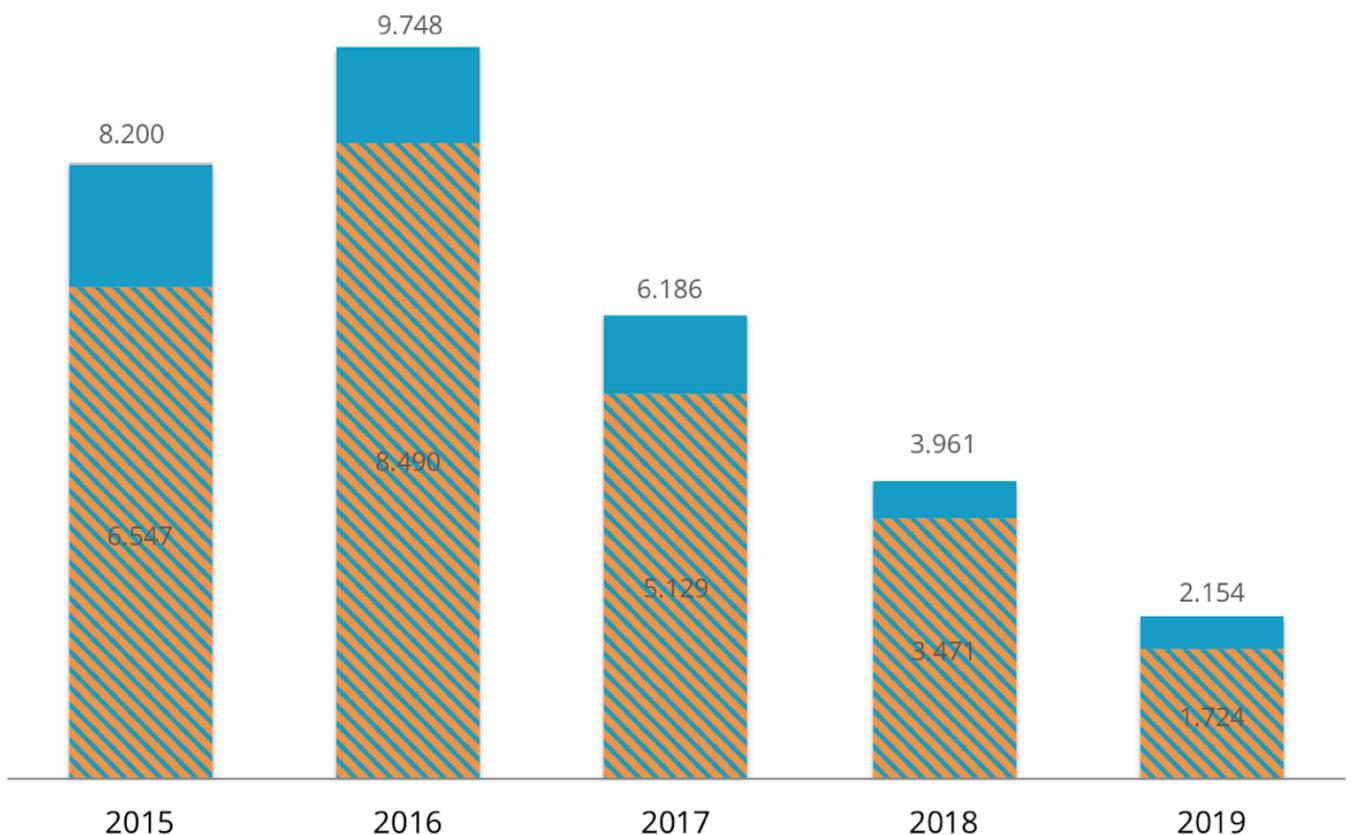
Oder Geflüchtete werden als vermisst gemeldet, weil sie selbstständig umziehen –

zu ihren Bezugspersonen in Deutschland oder im EU-Ausland. Manche erhoffen sich auch bessere Aufnahmebedingungen in einer anderen Stadt. Wenn sie angekommen sind, werden die Vermisstenmeldungen häufig nicht gelöscht. Quelle

Die Zahl der jungen unbegleiteten Flüchtlinge, die als vermisst gemeldet wurden, geht nach einem Höchststand im Jahr 2016 zurück. Ein Großteil der Vermisstenmeldungen wird aufgeklärt (siehe Grafik). Im März 2017 hatte die Bundesregierung keine Hinweise darauf, dass junge Flüchtlinge in besonderem Maße Opfer von Kriminalität, zum Beispiel Menschenhandel werden. Quelle

Vermisstenmeldungen von minderjährigen Flüchtlingen

■ Davon aufgeklärte Fälle ■ Vermisstenmeldungen



Quelle: Bundeskriminalamt 2020 © MEDIENDIENST INTEGRATION

Welche Gesetze gelten für sie? ^

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF) haben Anspruch auf besonderen Schutz:

- Die [UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Flüchtlingskindern in Artikel 22 „angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte“. Sofern sie ohne Eltern und Sorgeberechtigte kommen, haben sie das Recht auf "[Inobhutnahme](#)".

- Auch die Artikel 18 und 19 der [EU-Aufnahmerichtlinie](#) schreiben den Mitgliedstaaten vor, besonders auf das Wohl der Minderjährigen zu achten und ihnen einen kompetenten Vertreter für ein Asylverfahren zur Seite zu stellen.
- In Deutschland ist die Hilfe für Kinder ohne Eltern durch das [Sozialgesetzbuch VIII](#) geregelt. Wird ein UMF im Zuständigkeitsbereich eines Jugendamts untergebracht, hat das Amt die Pflicht, ein Verfahren "zur Prüfung einer Inobhutnahmeverfügung" einzuleiten und sich um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern. Gleichzeitig fallen minderjährige Flüchtlinge unter das Ausländerrecht, also das [Aufenthaltsgesetz](#) und [Asylrecht](#).

Zu wichtigen Fragen und Antworten bezüglich der Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland hat unter anderem die Diakonie eine [Website](#) mit Grafiken zusammengestellt.

Welche Begriffe gibt es für sie?

Häufig werden unterschiedliche Bezeichnungen für diese Gruppe verwendet. So wird oft von "unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen" (umF) gesprochen. Es gibt aber auch die Bezeichnungen "unbegleitete minderjährige (Ausländer)" (UM oder UMA) oder "unbegleitete junge Ausländern". Wie sind diese verschiedenen Bezeichnungen definiert? [Quelle](#)

"Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (umF): Wird häufig für die gesamte Gruppe junger Ausländer verwendet, die ohne Eltern nach Deutschland kommen oder hier leben. Im engeren juristischen Sinn beschreibt der Begriff aber nur diejenigen, die ein Recht auf Schutz als Flüchtlinge haben.

"Unbegleitete Minderjährige (Ausländer)" (UM oder UMA): Bezeichnet alle unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland, die in Zuständigkeit der Jugendhilfe sind, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Unbegleitete Volljährige: Bezeichnet junge Volljährige aus dem Ausland. Sie können unter [Umständen](#) noch Jugendhilfe erhalten, im Regelfall bis zum 21. Lebensjahr. Möglich ist eine Unterstützung durch die Jugendhilfe bis zum 27. Lebensjahr.

Was passiert beim "Screening-" und beim "Clearingverfahren"? ^

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden zunächst beim Jugendamt vor Ort „vorläufig in Obhut genommen“. Die Mitarbeiter führen innerhalb von sieben Tagen ein sogenanntes Screeningverfahren durch, bei dem Fragen beantwortet werden wie:

- Hat der Schutzsuchende Familienangehörige in Deutschland?
- Gibt es gesundheitliche Probleme oder Traumata?
- Ist eine "Altersfeststellung" nötig, weil Zweifel daran bestehen, dass der Flüchtling unter 18 Jahre alt ist?

Das Personal meldet den Jugendlichen dann zum [Verteilungsverfahren](#). Wenn das Bundesland, in dem er sich befindet, seine Aufnahmequote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bereits erreicht hat, ist das nächstgelegene Land zuständig. Nur für den Fall, dass die Verteilung nach Einschätzung der Mitarbeiter das Kindeswohl gefährdet, kann der Minderjährige vor Ort bleiben.

Ist geklärt, wo der Jugendliche langfristig bleiben wird, ist das dortige Jugendamt dafür zuständig, einen Vormund zu suchen, der den Minderjährigen betreut, und das sogenannte Clearingverfahren durchzuführen. Dabei wird unter anderem ermittelt, welche Unterbringung oder Schule für den Minderjährigen geeignet ist, welche Kompetenzen und Perspektiven er oder sie hat und wer die Betreuung übernimmt. Während der Screening- und Clearingverfahren wohnen die Minderjährigen in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Eine ausführliche Beschreibung des Ablaufs für UMF bietet die [Diakonie](#) oder auch das [BAMF](#).

Wie ist die "Altersfeststellung" geregelt? ^

Seit 2015 regelt das "[Gesetz](#) zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" das Verfahren zur "Altersfeststellung": Wer allein nach Deutschland einreist und angibt minderjährig zu sein, muss vorläufig durch das Jugendamt in Obhut genommen werden. Quelle

Wenn Geflüchtete keine Ausweispapiere haben, führt das Jugendamt zur Alterseinschätzung eine "[qualifizierte Inaugenscheinnahme](#)" durch. Dabei handelt es sich vor allem um ein [Gespräch](#). Mitarbeiter des Jugendamtes fragen zum Beispiel nach der Familie, dem bisherigen Schulbesuch und dem Fluchtweg. An dieser "qualifizierten Inaugenscheinnahme" nehmen der Flüchtling, ein

Dolmetscher und immer zwei Mitarbeiter des Jugendamtes teil. Sie entscheiden am Ende, ob ein junger Geflüchteter als minderjährig einzuschätzen ist oder nicht.

Bestehen trotz "qualifizierter Inaugenscheinnahme" Zweifel am Alter eines jungen Geflüchteten, kann eine ärztliche Untersuchung zur Alterseinschätzung beantragt werden. Zu diesen Untersuchungen zählt zum Beispiel das Röntgen der Handwurzelknochen. [Quelle](#)

Zwar gibt es auf Bundesebene eine einheitlich rechtliche Regelung, die Umsetzung ist jedoch Aufgabe der Bundesländer. In der Praxis kommt es daher unterschiedlich häufig zu medizinischen Alterstests. [Quelle](#)

Medizinische Untersuchungen zur Alterseinschätzung sind [umstritten](#). Der Präsident der Bundesärztekammer [lehnte](#) obligatorische Alterstest ab. Röntgen ohne medizinische Indikation sei ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit. Auch NGO's wie der "Bundesfachverband unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge" ([BumF](#)) [betonen](#), dass weder die "qualifizierte Inaugenscheinnahme" noch eine medizinische Untersuchung ein Alter auf den Tag genau festlegen könnten.

Wie viele unbegleitete Minderjährige stellen einen Asylantrag? [^](#)

2018: Rund 4.087 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA, früher "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / UMF") haben laut [Bundesinnenministerium](#) im Jahr 2018 Asyl beantragt. Über 4.645 Asylanträge wurde entschieden:

- Die [Schutzquote](#), also der Anteil der positiven Asylentscheidungen, ist weiter zurückgegangen und lag 2018 bei rund 59 Prozent. [Quelle](#)

2017: Rund 9.100 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA, früher "Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / UMF") haben laut [Bundesregierung](#) im Jahr 2017 Asyl beantragt:

- Die meisten von ihnen kamen aus Afghanistan (2.200), Eritrea (1.500), Somalia (1.200) und Guinea (900).
- Die [Schutzquote](#), also der Anteil der positiven Asylentscheidungen, ist zurückgegangen und lag 2017 bei rund 78 Prozent. [Quelle](#)
- Mitte 2017 mussten die Minderjährigen im Durchschnitt 11,8 Monate auf die Entscheidung warten, nachdem sie einen Antrag gestellt hatten. [Quelle](#)

2016: Rund 36.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) haben laut [Bundesregierung](#) im Jahr 2016 Asyl beantragt. Die [Schutzquote](#), also der Anteil der positiven Asylentscheidungen, lag bei rund 90 Prozent. [Quelle](#)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Inobhutnahmen und Asylanträge

Alleinreisende Flüchtlinge unter 18 Jahren werden zunächst von den Jugendämtern in Obhut genommen. Das Jugendamt organisiert die Betreuung und Unterbringung. Die Minderjährigen können zusätzlich Asyl beantragen, aber nicht alle, die in Obhut genommen wurden, tun das auch. 2018 wurden [12.201](#) unbegleitete Minderjährige in Obhut genommen.

Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen

Zuständig für Aufnahme, Unterkunft und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist zunächst das Jugendamt im Ort, in dem die Jugendlichen angetroffen werden.

Um ihnen Stabilität bieten zu können, wurden unbegleitete Minderjährige viele Jahre nicht wie erwachsene Flüchtlinge in ganz Deutschland verteilt. Das führte dazu, dass die meisten von ihnen sich in wenigen Städten konzentrierten. [Quelle](#)

Seit November 2015 gilt ein neues [Gesetz](#) und die Minderjährigen können nach Abschluss des "[Screeningverfahrens](#)" in andere Bundesländer weiterverteilt werden, vorausgesetzt das Jugendamt stimmt dem zu. In dem Fall benennt das Bundesverwaltungsamt das Land, das zur Aufnahme verpflichtet ist. Vorrangig sollen Minderjährige in dem Land bleiben, in dem sie vorläufig in Obhut genommen wurden. [Quelle](#)

Wenn die Familie eines Jugendlichen nicht gefunden wird, lebt er oder sie bis zu seinem 18. Lebensjahr in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe: in einer Heimeinrichtung oder in einer betreuten Wohngemeinschaft beziehungsweise Wohnung.